

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	16.07.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**Ausschuss für Haushalt,
Finanzen/Beteiligungen

26.08.2019

Kreisausschuss

28.08.2019

Kreistag

18.09.2019

Betreff:**Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Landrat des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Mit der Beschlussvorlage 047/2019 hat der Kreistag den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 82 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Oder-Spree vermitteln.

.....
Landrat / Dezernent